

Leitfaden der fachpraktische Ausbildung in der „Vollzeitschulform“ der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Zielsetzung.....	2
Rahmenbedingungen.....	3
Praxisstellen für die fachpraktische Ausbildung.....	3
Praxisanleitung.....	3
Arbeitszeit.....	4
Einsatz der Erzieherin/des Erziehers in Ausbildung.....	4
Fehltag.....	5
Besonderheiten der fachpraktischen Ausbildung nach Ausbildungsabschnitt und Ausbildungsform ...	5
Vollzeitausbildung 1. Ausbildungsabschnitt.....	5
Vollzeitausbildung 2. Ausbildungsabschnitt.....	5
+ 1 Woche Fachpraktische Ausbildung in einer selbstgewählten Institution in den Ferienzeiten	5

Vorwort

Dieser Leitfaden ist für Studierende der Fachschule für Sozialwesen und enthält Regelungen und Rahmenbedingungen bzgl. der fachpraktischen Ausbildung. Er dient weiterhin als Orientierungsinstrument für sozialpädagogischen Einrichtungen, die in Kooperation mit dem Lernort Schule gemeinsam die Qualität der Ausbildung gestalten und sichern.

Die Studierenden sollen aktiv ihre fachpraktische Ausbildung in Auseinandersetzung mit den Lernorten Praxis und Schule organisieren. Dazu werden hier, in diesem Leitfaden, verbindliche Gelingensbedingungen beschrieben. An dieser Stelle noch ein großer Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Praxis: Vielen Dank für die Bereitschaft und Unterstützung der Studierenden in ihrem Ausbildungsprozess. Ohne Ihren Einsatz wäre die Ausbildung neuer Fachkräfte nicht möglich.

Ein besonderer Blick liegt auf der Begrifflichkeit „fachpraktische Ausbildung“. Dies verdeutlicht die Gewichtung der im Ausbildungsprozess verorteten Blockpraktika als bedeutsamen und versetzungsrelevanten Bestandteil der Ausbildung. Die Praxisaufgaben ermöglichen eine gezielte Theorie-Praxis-Verzahnung. Zudem fließen sie als schriftliche Leistungsnachweise in die Aufgabenfelder 4 und 1 ein.

Dieser Leitfaden ist unter Einbeziehung des Fachschulbeirates entstanden.

Zielsetzung

Laut Verordnung¹ § 6 (4) sind während den ersten beiden Ausbildungsabschnitten eine fachpraktische Ausbildung (insgesamt 460 Stunden, d.h. 12 Wochen) in mindestens zwei Einrichtungen der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden. Die Praktika sind von den Lehrkräften des beruflichen Lernbereichs vorzubereiten, zu betreuen und zu beurteilen.

Wichtiger Bestandteil der fachpraktischen Ausbildung der Studierenden unserer Fachschule für Sozialwesen ist die Möglichkeit, die jeweilige Einrichtung näher kennen zu lernen und an der pädagogischen Arbeit, einschließlich ihrer institutionellen Rahmenbedingungen, aktiv teilzuhaben.

Bedeutsam für ein erfolgreiches Blockpraktikum ist, dass die Studierenden aktiv und zunehmend eigenverantwortlich Aufgaben in professionellen Kontexten übernehmen.

Im Abschnitt „Besonderheiten der fachpraktischen Ausbildung nach Ausbildungsabschnitt und Ausbildungsform“ dieses Leitfadens sind weitere Hinweise zu finden.

Die fachpraktische Ausbildung ist relevant für die Versetzung und das Bestehen der Ausbildung (§9 (2) Die Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt wird ausgesprochen, wenn die fachpraktische Ausbildung im Begleit- und Blockpraktikum ordnungsgemäß und erfolgreich geleistet wurde²). Aus diesem Grund wird am Ende des Blockpraktikums ein Bewertungsbogen (im Onlineanhang „Beurteilungsbogen für die Praxis“) von dem/der Praxisanleiter/in ausgefüllt und der/dem

¹ Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen (FSSW-APrV) vom 23. Juli 2013, in der jeweils gültigen Fassung

² s.o.

Studierenden ausgehändigt. Die Verantwortung für die Weiterleitung an die Klassenlehrkraft liegt bei dem/der Studierenden.

Bei Rückfragen bzw. nötigen Gesprächsbedarf bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Klassen- oder Betreuungslehrkraft.

Rahmenbedingungen

Praxisstellen für die fachpraktische Ausbildung

Jede Einrichtung schließt vor Beginn des Blockpraktikums eine Vereinbarung mit der/m Studierenden ab (Onlineanhang „Vereinbarung“). Diese wird der Klassenlehrkraft vor Beginn des Praktikums vorgelegt.

Geeignet sind Einrichtungen, in der Erzieherinnen und/oder Erzieher beschäftigt sind und die in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht geeignet sind.

Sollte der Praktikumsort weiter als 50 km von der Schule entfernt sein, kann eine Betreuung in der Regel nur durch den Einsatz von Medien gewährleistet werden. Ausnahmen können durch Kooperationsverträge möglich gemacht werden.

Eine Gelingensbedingung ist die Wahl einer Einrichtung für die fachpraktische Ausbildung. Ausgeschlossen sind sozialpädagogische Einrichtungen,

- in der man selbst als Kind betreut wurde
- bereits ein Praktikum absolviert hat
- aktuell ein Familienmitglied betreut wird
- ein Familienmitglied angestellt ist.

Im Verlauf des Praktikums findet ein Praktikumsbesuch durch eine Lehrkraft statt. Das Protokoll des Besuchs wird seitens der Lehrkraft erstellt und von allen beteiligten Personen (Studierende, Anleitung, Lehrkraft) unterschrieben (Onlineanhang „Protokoll Praxisreflexion“).

Im Verlauf des Praktikums kann ein Reflexionstag in der Fachschule stattfinden. Im Anschreiben der Schule wird Ihnen ggf. der Termin bekannt gegeben.

Praxisanleitung

Die Begleitung in Form einer Anleitung der Studierenden in der fachpraktischen Ausbildung muss durch eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher/in oder eine(n) staatlich anerkannte(n) Heilerziehungspfleger/in erfolgen. Ebenso können Personen mit Hochschulabschluss im einschlägig pädagogischen Bereich (z.B. Bachelor Sozialpädagogik) die Anleitung übernehmen. Zusätzlich empfiehlt sich eine Qualifizierung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter.

Als Hilfestellung zur Durchführung der Anleitungsgespräche ist im Anhang ein entsprechender Bogen hinterlegt, der auch zur Strukturierung der Besuche durch Lehrkräfte herangezogen wird (im Onlineanhang: Fragenleitfaden zur Anleitung).

Die Praktikumsanleitung sollte zudem regelmäßige Reflexionsgespräche beinhalten. Dazu bieten sich folgende Themen an:

Zu Beginn: Ein Bekanntmachen mit der Einrichtung und das Formulieren sowie Dokumentieren gegenseitiger Erwartungen. Hierbei können verschiedene Aspekte hilfreich sein: Informationen zur Einrichtung (Zielgruppe und Aufnahmekriterien / Belegung, Gruppeneinteilung / Öffnungs- bzw. Dienstzeiten / Leitung, Mitarbeiter / Qualifikation und Ausbildung / Lage und soziales Umfeld / Räumliche Gegebenheiten etc.)

- Möglichkeiten der Partizipation (Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen / Arbeit im Team / Aktive Entwicklungsbegleitung und deren Dokumentation / Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen / Pädagogische Konzeptionen / Bildungsplan / Regelmäßige Veranstaltungen und Angebote / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Feste und Feiern / Organisations- und Verwaltungsaufgaben / Fortbildungsmöglichkeiten etc.)
- Teilreflexionen (wenn möglich wöchentlich): Die Erzieherin/der Erzieher in Ausbildung bereitet sich vor und evaluiert den Kompetenzzuwachs.
- Abschlussreflexion: mögliche Gesprächsinhalte: Kompetenzzuwachs im Verlauf des Praktikums, die erreichten Ziele, die Stolpersteine, weitere Entwicklungsvorhaben, Selbst- und Fremdeinschätzung in Bezug auf den Umgang mit der Klientel.

Bedeutsam für ein erfolgreiches Blockpraktikum ist, dass die Studierenden aktiv und zunehmend eigenverantwortlich Aufgaben in professionellen Kontexten übernehmen.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit entspricht der einer Vollzeitstelle. Abhängig vom Träger und Tarifvertrag der Einrichtung und dessen Rahmenbedingungen können diese Zeiten unterschiedlich sein.

Es ist möglich, die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren bei gleichzeitiger Verlängerung der Dauer in die anschließenden Ferien (vorher oder nachher).

Die Studierenden sollten für die Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben in der fachpraktischen Ausbildung angemessene zeitliche Freiräume und fachliche Unterstützungen erhalten. Diese Zeiten sind Teil der Arbeitszeit.

Einsatz der Erzieherin/des Erziehers in Ausbildung

Die Erzieherin/der Erzieher in Ausbildung sollten zunehmend die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in die sozialpädagogische Arbeit miteinzubringen.

Die Erzieherin/der Erzieher in Ausbildung dürfen – u. a. aus Gründen der Aufsichtspflicht – nicht zur alleinigen Betreuung einer Gruppe herangezogen werden.

Die Erzieherin/der Erzieher in Ausbildung sollte die Möglichkeit zu regelmäßigen Reflexionsgesprächen mit der Praxisanleitung außerhalb des Gruppengeschehens erhalten.

Sollten mehrere Erzieherinnen/Erzieher in Ausbildung unserer Schule in Ihrer Einrichtung ihr Blockpraktikum absolvieren, setzen Sie sie bitte nach Möglichkeit nicht in der gleichen Gruppe ein.

Die Erzieherin/der Erzieher in Ausbildung arbeiten im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung und sollten nicht als Ersatz für fehlendes Personal eingesetzt werden.

Fehltage

Das Fehlen an Praxistagen muss umgehend der Praxisstelle und schriftlich der Ausbildungsschule mitgeteilt werden (auch digital möglich).

Fehlzeiten, die über einen Zeitraum von zwei Tagen hinausgehen, müssen nachgearbeitet werden. Dies wird in der schriftlichen Beurteilung (Onlineanhang: „Beurteilungsbogen für die Praxis“) durch die Anleitung am Ende der jeweiligen fachpraktischen Ausbildung festgehalten.

Besonderheiten der fachpraktischen Ausbildung nach Ausbildungsabschnitt und Ausbildungsform

Vollzeitausbildung 1. Ausbildungsabschnitt

(Dauer in der Regel sechs Wochen)

Zeitraum des ersten Blockpraktikums: in der Regel ab der siebten Woche vor den Osterferien, die Woche vor den Ferien ist Unterricht. Der genaue Zeitpunkt wird zu Beginn der Ausbildung bekannt gegeben.

Zielgruppe: Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt.

Während der fachpraktischen Ausbildung erhalten die Studierenden von der Schule einen Praktikumsauftrag aus dem Aufgabenfeld 4: "Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten". Die aktuelle Version steht zum Download auf der Homepage der Konrad-Zuse-Schule bereit.

Vollzeitausbildung 2. Ausbildungsabschnitt

(Dauer in der Regel fünf Wochen + 1 Woche fachpraktische Ausbildung im Rahmen einer selbstgewählten Institution in Ferienzeiten o.ä.)

Zeitraum des zweiten Blockpraktikums: in der Regel beginnend nach den Herbstferien fünf Wochen. Der genaue Zeitpunkt wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Zielgruppe: Klientel in der Altersgruppe über 6 Jahren.

Während der fachpraktischen Ausbildung erhalten die Studierenden von der Schule einen Praktikumsauftrag aus dem Aufgabenfeld 1: "Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln". Die aktuelle Version steht zum Download auf der Homepage der Konrad-Zuse-Schule bereit.

+ 1 Woche Fachpraktische Ausbildung in einer selbstgewählten Institution in den Ferienzeiten

Diese Woche hat die Zielsetzung des Erlebens einer Feriensituation mit der Zielgruppe über 6 Jahren, um einen ganzheitlichen Einblick in die Lebenswelten von Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhalten. Der/m Studierenden wird eine formale Bescheinigung am Ende des Praktikums ausgehändigt, die belegt, dass das Praktikum absolviert wurde.

Der zeitliche Rahmen umfasst fünf Arbeitstage (ca. 6-8 Stunden pro Tag) oder mindestens 3 Tage volle Tage inklusive Übernachtung.